



► Nr. VO/2023/12736  
öffentlich

Lübeck, 10.11.2023

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

**Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von  
380.000 Euro für das Jahresprogramm 2024 der LÜBECKER MUSE-  
EN**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 380.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2024 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren zur Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die LÜBECKER MUSEEN finanzieren ihr Jahresprogramm in 2024 – die Realisierung von Sonderausstellungen inklusive Marketing, Werbung und Pressearbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen - überwiegend mit Drittmitteln.

Die von der Possehl-Stiftung bewilligte Zuwendung in Höhe von 380.000 Euro ist ein substantieller und unverzichtbarer Beitrag zur Durchführung des geplanten Programms.

Mit der Spende über 380.000 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.671.536 Euro.

Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 380.000 Euro zuständig.

**Anlagen:**

Anlage 1: Zuwendungsbescheid\_Possehl\_2024

Senatorin Monika Frank